



Zweiter Projektaufruf

vom 01. August 2024

**zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie
der RAG Kyffhäuser e.V.**

Der Projektaufruf erfolgt für das Jahr 2025.

*Es werden vorrangig Projekte gesucht, die dem **Fokusthema** für das **Jahr 2025** „**Stärkung regionaler Produkte und deren Vermarktung**“ entsprechen. Projektanträge mit anderen Zielstellungen können ebenfalls eingereicht werden.*

Stichtag Abgabe Antragsunterlagen bei der RAG:

Private Antragsteller 15. Oktober 2024

Kommunale Antragsteller 31. Oktober 2024

Seitens des Fördermittelgebers wird eine digitale Antragstellung für 2025 vorbereitet. Die genaue Vorgehensweise ist noch nicht bekannt. Es kann aber sein, dass Antragsunterlagen auf ein Antragsportal hochgeladen werden müssen. Unabhängig davon, sind Antragsunterlagen bis auf Weiteres beim LEADER-Regionalmanagement einzureichen.

Fokusthema 2025 – Stärkung regionaler Produkte und deren Vermarktung

Ein Vorhaben wird als Fokusthema-Projekt eingestuft, wenn es mindestens einem der folgenden Kriterien entspricht, die dem Handlungsfeld 2 „Wirtschaft, Arbeit und Wertschöpfung“ der Regionalen Entwicklungsstrategie zuzuordnen sind:

- Leistet das Projekt einen Beitrag zur Stärkung regionaler Erzeuger-, Vertriebs- und Vermarktungsstrukturen?
- Unterstützt das Projekt innovative Arbeits- und/oder Produktionsprozesse sowie Forschung und Entwicklung? (Qualitätskriterium)
- Leistet das Projekt einen Beitrag zur Sicherung regionaler Wertschöpfung durch Aufbau und Förderung der Wirtschaftsstrukturen und Unternehmen?

Fokusthemen-Projekte genießen Vorrang bei der Projektauswahl.

Mit freundlicher Unterstützung der



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Kyffhäusersparkasse



LEADER – Was ist das?

Bei LEADER handelt es sich um eine Fördermethode, die die Verantwortung für die Projektauswahl und den Einsatz von Fördermitteln vom zuständigen Amt auf die Ebene der Region und die Akteure vor Ort delegiert. Diesem Ansatz liegt die Überzeugung zugrunde, dass die lokale Kompetenz und die kollektiven regionalen Kenntnisse in die Auswahl der zu fördernden Projekte einbezogen werden sollen. Die Finanzierung der geförderten Projekte wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) und Landesmitteln des Freistaates Thüringen gespeist. LEADER setzt sich zusammen aus den französischen Begriffen "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" und bedeutet „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V.

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V. ist Träger des LEADER-Prozesses im Kyffhäuserkreis. Sie ist im Sinne von LEADER ein Zusammenschluss vieler Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Verwaltung und stellt das Entscheidungsgremium für die Projektauswahl, den Fachbeirat.

LEADER-Regionalmanagement

Der Verein wird durch ein LEADER-Regionalmanagement unterstützt, das die Geschäftsstelle betreibt und Ansprechpartner für die Region ist. Hier wird kompetent zu Fördermöglichkeiten beraten (Kontakt Daten siehe unten).

Zweiter Projektauftrag

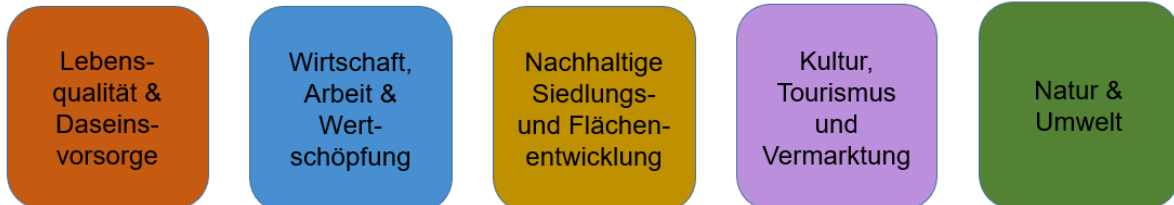
Ihr Engagement wird unterstützt! Wir suchen Projektträger, die eine Idee realisieren möchten. Wenn Sie etwas in Ihrem Ort bewegen, einen Beitrag zur Entwicklung in der Region oder zur Steigerung der Wertschöpfung leisten möchten und Ihr Vorhaben zu den strategischen Entwicklungszielen passt, dann sind Sie bei uns goldrichtig.

Übergeordnete Strategische Entwicklungsziele

- Steigerung der Lebensqualität und Nutzung der Potentiale im ländlichen Raum
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und Vernetzung in der Region
- Gestaltung des demografischen Wandels
- Nutzung der naturräumlichen und kulturellen Ressourcen der Region



Um diese Ziele zu erreichen, sollen LEADER-Fördermittel in die Finanzierung von Projekten fließen, die den aus den Strategischen Entwicklungszielen abgeleiteten Handlungsfeldzielen in fünf Handlungsfeldern entsprechen (*siehe auch Infos unter www.leader-rag-kyff.de*).



Ihr Weg zur Projektförderung

Zu Beginn sollte durchaus selbstkritisch hinterfragt werden, welchen Nutzen das geplante Vorhaben für den Ort, für die Umgebung oder für die gesamte Region entfalten kann. Natürlich bezieht sich die Förderung auf die finanzielle Unterstützung von Investitionen, die in den Bereichen Sanierung, Umbau oder Errichtung baulicher Objekte getätigt werden sollen. Aber, durch die Investitionen sollen Projekte umgesetzt werden, die Impulse für die Entwicklung des Ortes, der Umgebung oder der Region setzen können. Weitere Komponenten sind z.B. Kooperationen, Innovationen oder die Schaffung von regionaler Wertschöpfung. Es ist also ein Unterschied, ob beispielsweise ein ortsbildprägendes Gebäude für eine private Nutzung saniert werden soll oder vorbereitend für die Einrichtung eines Hofladens mit Café kombiniert mit der Vermarktung regionaler Produkte.

Es haben die Projekte die höchste Aussicht auf eine Förderung, die direkt dazu beitragen, die in der Regionalen Entwicklungsstrategie gesteckten Ziele zu erreichen.

Die Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) in der jeweils gültigen Fassung bildet die Fördergrundlage. Die Konkretisierung erfolgt aber in der Regionalen Entwicklungsstrategie, die für den Aktionsraum des Kyffhäuserkreises grundsätzlich eine Förderquote von 55 % der Bruttokosten (bei Vorsteuerabzugsberechtigung Nettokosten) für private und kommunale Antragsteller vorsieht. Die Förderung (Zuwendung) ist dabei begrenzt auf 150.000 €. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss.



Zunächst müssen beim LEADER-Regionalmanagement (Kontakt Daten siehe unten) der RAG Kyffhäuser e.V. folgende **Antragsunterlagen** eingereicht werden:

- Fördermittelantrag an das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Zweigstelle Gotha samt Anlagen
- Projektskizze/-bogen der RAG Kyffhäuser e.V. sowie
- weitere Anlagen.

Die Antragsunterlagen können auf der vereinseigenen Homepage der RAG Kyffhäuser e.V. unter <http://www.leader-rag-kyff.de/2>. Projektaufruf heruntergeladen oder direkt angefordert werden.

LEADER-Kleinprojekte

Eine Besonderheit stellen **Kleinprojekte** dar. Hier handelt es sich um Vorhaben, die 2.500 € nicht unterschreiten und 5.000 € nicht überschreiten dürfen. Die Förderquote liegt zwischen 55 % und 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, d.h. der Zuschuss beträgt maximal 3.750 €. Der Eigenanteil kann durch Eigenleistung erbracht werden. Dabei wird bei der Berechnung ein Stundensatz entsprechend dem jeweils gültigen Mindestlohn zugrunde gelegt.

Wichtiges zur Projektförderung im Überblick	
Antragsberechtigt	Private und kommunale Träger
Förderquote	55 % (Regelförderung) bis zu 75 %
Förderzuschuss	max. 150.000 € als nicht rückzahlbarer Zuschuss/Projekt
Antragsunterlagen und Informationen	www.leader-rag-kyff.de
Besonderheit	Kleinprojekte (Gesamtkosten zwischen 2.500 € und 5.000 €)
Stichtage	Abgabe bei der RAG Kyffhäuser e.V. Private <u>15. Oktober 2024</u> per Post (nicht als E-Mail) Kommunale <u>31. Oktober 2024</u> per Post (nicht als E-Mail)
Abgabe der Antragsunterlagen	RAG Kyffhäuser e.V. c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis Daniela Ott-Wippert Markt 8 99706 Sondershausen
bei Fragen	d.ott-wippert@kyffhaeuser.de leader@kyffhaeuser.de Tel.: 03632 / 741 - 316



Projektauswahlverfahren

Das LEADER-Regionalmanagement prüft die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und gibt ggf. eine Rückmeldung zur erforderlichen Vervollständigung der Antragsunterlagen.

Zum Stichtag werden alle eingegangenen Anträge aus dem Landkreis gesammelt und für die Bewertung durch das Entscheidungsgremium der RAG Kyffhäuser e.V., dem Fachbeirat, vorbereitet. In der Fachbeiratssitzung werden die Vorhaben dann hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit anhand des Projektaufufes und einer Bewertungsmatrix bewertet und mittels Punkten eingeschätzt. So entsteht eine Prioritätenliste. Das Projekt mit der höchsten Punktzahl steht auf Platz 1 und die anderen Projekte reihen sich entsprechend ihrer Punktzahl ein. Vorrang genießen Fokusthemen-Projekte und in der Regel Kleinprojekte. Darüber entscheidet der Fachbeirat. Das Datum des Posteingangs hat keine Bedeutung.

Die Antragsteller werden über das Votierungsergebnis schriftlich informiert. Im Nachgang der Sitzung werden die mit positivem Votum versehenen Projektanträge mit der Entscheidung des Fachbeirates an das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Ref. 43 in Gotha zur abschließenden Bearbeitung eingereicht. Das TLLLR ist die Bewilligungsbehörde für die Projektförderung und prüft die Förderfähigkeit entsprechend der Förderrichtlinie. Diese Behörde erstellt anhand der Prioritätenliste und entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungsbescheide, deren Inhalte bindend sind.